

## **Letzte Entwicklung bei der staatlichen Krankheits-und Unfallversorgung (SSN) von AHV-Bezügern mit permesso di soggiorno permanente im Piemont...**

1 Bekanntlich ist seit einiger Zeit die **ASL Alba nicht bereit**, die Tessera Sanitaria eines AHV-Bezügers **ohne Beitragspflicht zu verlängern**. Meine Verhandlungen mit der ASL Alba hatten im letzten Jahr nichts gebracht. Es blieb mir nichts anderes übrig, als direkt ans **italienische Gesundheitsministerium in Rom** zu gelangen. Es beantwortete meine Eingabe umgehend **positiv**. Diese Stellungnahme verärgerte die ASL Alba enorm, sie zauberte nun plötzlich ein Kreisschreiben desselben Gesundheitsministeriums aus dem Jahr 2015 hervor, von dem vorher nie die Rede gewesen war. Nach erneuter Intervention bezeichnete Rom dieses Zirkular als überholt. **Die ASL Alba gab aber nicht nach und Rom schwieg dann** (auch nach zweimaliger Mahnung).

2 In der Folge kontaktierte ich die **Schweizer Botschaft in Rom**. Ich sandte ihr die umfangreichen Unterlagen und telefonierte längere Zeit mit dem zuständigen Sachbearbeiter. Meine Argumente lassen sich folgendermassen zusammenfassen: Die bilateralen Abkommen und einschlägigen Gesetze sehen keine Beitragspflicht eines Pensionierten mit über 5jährigem Aufenthalt sowie unbefristeter Aufenthaltsbewilligung vor, im Gegenteil. Zirkulare und Verordnungen haben sich nach dem übergeordneten Recht zu richten. Bisher ist die Haltung der ASL Alba einmalig, die ASL in den anderen Provinzen des Piemonts verlangen bisher nichts. Die schweizerische Botschaft wird die Fälle nochmals prüfen und gegebenenfalls eine Demarche machen. **Eine rasche Lösung ist nicht in Sicht**.

3 Falls die Tessera Sanitaria nicht verlängert wird und damit die weitere Deckung im Fall von Krankheit oder Unfall wegfallen würde, bleibt einem nichts anderes übrig, als die freiwillige Einschreibung in den SSN (oder besser: deren Fortführung) zu beantragen. Dann werden Beiträge fällig, sie bemessen sich anhand der Einkünfte, insbesondere der AHV-Rente. Ich empfehle in Anbetracht der Eingabe in Rom, bei der Unterschrift folgenden Vorbehalt anzubringen: „**Salvo esonero di contributi causa obbligo iscrizione al SSN**“.

**Kurt Hägi**

März 2017